



N i e d e r s c h r i f t
über die 104. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 21. Oktober 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Vorlagen

Vorlage 312 (MF)	Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben	5
Vorlage 313 (MW)	Information im Nachgang zur 98. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 9. September 2020 hier: TOP 2 Vorlage 289 Unterrichtung über Investitionsmaßnahmen bei NPorts.....	5
Vorlage 314 (MF)	Haushaltsplan 2020; Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 64, Landesschulbehörde Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	
Vorlage 317 (ML)	Schriftliche Unterrichtung zu den von Herrn Abg. Wenzel im Zusammenhang mit der Sitzung des AfHuF am 23.06.2020 aufgeworfenen Fragen.....	5
Vorlage 318 (MF)	Bereitstellung von Landesmitteln zur Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Coronavirus.....	5
Vorlage 319 (MF)	Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.....	5

2. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#)

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 09 - *Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

<i>Einbringung</i>	7
<i>Allgemeine Aussprache</i>	12
<i>Einzelberatung (dazu: Vorlage 305)</i>	19

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
4. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
7. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
8. Abg. Christian Fühner (CDU)
9. Abg. Eike Holsten (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
12. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
13. Abg. Ulf Thiele (CDU)
14. Abg. Christian Grascha (FDP)

Von der Landesregierung:

Ministerin Otte-Kinast (ML).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer,
Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Regierungsdirektor Schröder, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.01 Uhr bis 15.45 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Vorlagen

Vorlage 312

Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 0301, 0406, 0501, 0701, 0820, 0901, 1101, 1501)

Schreiben des MF vom 02.10.2020
Az. 12 1 - 04031/2241/2020-10

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 313

Information im Nachgang zur 98. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 9. September 2020 - hier: TOP 2 Vorlage 289 Unterrichtung über Investitionsmaßnahmen bei NPorts

Schreiben des MW vom 09.10.2020

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 314

Haushaltsplan 2020; Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 64 (Ifd. Nr. 27 in den Erläuterungen), Landesschulbehörde Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne

Schreiben des MF vom 12.10.2020
Az. 21 12-04032-1-7

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage ohne Aussprache einstimmig zu.

Vorlage 317

Schriftliche Unterrichtung zu den von Herrn Abg. Wenzel im Zusammenhang mit der Sitzung des AfHuF am 23.06.2020 aufgeworfenen Fragen

Schreiben des ML vom 15.10.2020
Az. 405/406-04021- 2021

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 318

Bereitstellung von Landesmitteln zur Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Coronavirus

Schreiben des MF vom 15.10.2020

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 319

Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Schreiben des MF vom 15.10.2020

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich habe eine Frage zum Bereich des MS - Entschädigungen gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz. Hierfür sind weiterhin 250 Mio. Euro eingestellt, die aber bisher weder für 2021 noch für 2011 belegt sind. Wie ist der Stand beim Abruf der Mittel?

RD'in **Zummach** (MS): Wir haben für die Erstattungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz bereits im ersten Nachtragshaushalt Mittel eingestellt, die jetzt vordringlich und kontinuierlich abfließen. Aus der Vorlage 318 ist ersichtlich, dass bisher - Stand September - ca. 12 Mio. Euro abgeflossen sind. Die Mittel fließen weiter ab, und die Zahlen werden sich wahrscheinlich erhöhen, weil angesichts der aktuellen Situation voraussichtlich mehr Personen in Quarantäne gehen werden. Wie viel am Ende tatsächlich abgeflossen sein werden, lässt sich im Augenblick nicht prognostizieren.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Aus der Vorlage ist ersichtlich, dass einige Ministerien die Mittel aus dem zweiten Nachtragshaushalt genutzt haben, um für die nächsten zwei bzw. drei Jahre

sozusagen eine Finanzplanung aufzulegen. Beim MS sind bislang keine Mittel für die Folgejahre vorgesehen, allerdings sind in diesem Jahr auch erst 60 Mio. Euro abgeflossen. Auch für die Beschaffung von Schutzausrüstungen, Schutzkleidung u. Ä. sind noch keine Mittel abgeflossen. Wie ist hier die Systematik? Gibt es diesbezüglich Vorgaben seitens des Finanzministeriums, oder entscheiden die Ministerien das jeweils für sich? Denn zum Teil wird offensichtlich quasi eine mittelfristige Planung aufgelegt.

MDgt'in **Wethkamp** (MS): Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass diese Vorlage dem Haushaltsausschuss nun zum zweiten Mal vorgelegt wird, und zwar mit Stand Ende September. Die erste Vorlage beinhaltete den Stand Ende August. Im Rahmen der Beratung der ersten Vorlage hatten wir ins Auge gefasst, sie Ihnen künftig vierteljährlich vorzulegen.

Wir bemühen uns, den Mittelabruf und die Mittelverwendung - auch in der zeitlichen Struktur - so genau wie möglich darzustellen, damit das ganze Geschehen möglichst transparent wird. Die entsprechenden Aufspaltungen von Beträgen in Jahresspalten entstehen dadurch, dass die Ministerien, die entsprechende Mittelabrufe im Rahmen der ihnen zugewiesenen Maßnahmen im MF vornehmen, gleich die Frage mitbeantworten, ob sie die entsprechenden Mittel noch in diesem Jahr verausgaben oder Verpflichtungen eingehen werden, die in späteren Jahren zu Mittelabflüssen führen. Die Informationen, die wir auf diese Art und Weise von den Ministerien bekommen, sind in der Vorlage enthalten, damit sie Ihnen zur Verfügung stehen.

Dahinter steckt die Regelung des zeitlich befristeten Sondervermögensgesetzes, dass man nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt Mittel vergeben und darüber hinaus noch entsprechende Zahlungen vorsehen kann. Insofern ist das der nachvollziehbare Beleg dieser Regelung im Sondervermögensgesetz. Es erfolgt also keine mittelfristige Planung, sondern es wird das administriert, was im Sondervermögensgesetz vorgesehen ist: möglichst zeitnah entsprechende Planungen und Verpflichtungen vorzunehmen dann den Abfluss der Mittel für die Jahre zu planen, in denen sie tatsächlich abfließen können.

Zum Beispiel können Mittel für Baumaßnahmen in diesem Jahr natürlich nicht vollständig abfließen. Deswegen werden entsprechende Beträge für die Folgejahre eingeplant. Soweit das schon jetzt der

Fall und durch Mittelabruf beim MF hinterlegt ist, ist in der Vorlage eine entsprechende Information enthalten. Ich bin davon überzeugt, dass das ein Schritt hin zu mehr Transparenz mit Blick auf die Mittelverwendung im Sondervermögen ist.

RD'in **Zummach** (MS): Für den Mittelabfluss im Bereich Beschaffung von Schutzausrüstungen gilt das Gleiche wie für die Entschädigungen gemäß Infektionsschutzgesetz. Im ersten Nachtragshaushalt steht noch ein gewisser Betrag dafür zur Verfügung, der zunächst noch verausgabt wird. Die Mittel aus dem zweiten Nachtragshaushalt sind Vorhaltemittel, falls die Mittel aus dem ersten Nachtragshaushalt nicht reichen. Ob das der Fall sein wird, kann man jetzt noch nicht prognostizieren.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Eine weitere Frage betrifft den Bereich des MK - Testungen für Lehrkräfte. Die Teststrategie in diesem Bereich war ja, dass sich alle Lehrkräfte bis zu den Herbstferien zweimal testen lassen konnten und die Kosten dafür vom Land übernommen wurden. In welchem Ausmaß ist dieses Angebot von den Lehrkräften angenommen worden? Wie viel von den knapp 11,2 Mio. Euro sind dafür ausgegeben worden, und was passiert mit dem Rest? Wird es eine neue Teststrategie geben, oder werden die Mittel dann einfach nicht in Anspruch genommen?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Wir nehmen diese Fragen mit; sie werden vom Kultusministerium schriftlich beantwortet.

Grundsätzlich möchte ich noch Folgendes sagen: Wir fassen gegenwärtig eine Aktualisierung des Finanzierungsplans für das Corona-Sondervermögen zum Ende des Jahres ins Auge. Darin werden Veränderungen, so sie eintreten - wenn zur Deckung bestimmter Bedarfe weniger oder mehr Mittel gebraucht werden oder bestimmte Bedarfe gar nicht mehr bestehen -, abgebildet. Wie im Sondervermögensgesetz vorgesehen, wird dann die Zusammenführung von erstem und zweitem Nachtragshaushalt vollzogen. Die nicht verausgabten Mittel aus dem ersten Nachtrag werden in das Sondervermögen überführt und im neuen Finanzierungsplan abzubilden sein.

*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Zu a) *erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020
federführend: AfHuF;
mitberatend: ständige Ausschüsse*

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 09.09.2020
federführend: AfHuF;
mitberatend: ständige Ausschüsse*

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 09 - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einbringung

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Sehr verehrte Abgeordnete! Wir haben in diesem Jahr ein Bild von einem Buchensetzling auf unserer Begleitbrochure gewählt. Das passt sehr gut zum Titel „Neue Bäume für Niedersachsens Wälder“! Und neue Bäume, neue Wälder brauchen wir in Niedersachsen. Da setzen wir, auch was die Finanzen angeht, sehr stark an! Der Wald ist einer meiner politischen Schwerpunkte; ebenso wie eine Landwirtschaft, die fit für die Zukunft gemacht werden müssen. Auf beide Schwerpunkte werde ich noch näher eingehen.

Die Herausforderungen für die Landwirtschaft sind unverändert hoch: Auf den landwirtschaftlichen Betrieben lastet ein enormer wirtschaftlicher Druck, gleichzeitig sollen unsere Landwirtinnen

und Landwirte weitere Maßnahmen für mehr Klima-, Umwelt- oder Tierschutz umsetzen. Wetterbedingte Ernteausfälle und langfristige Trockenheit machen ihnen ohnehin zu schaffen. Die Corona-Pandemie und die Afrikanische Schweinepest, jetzt angekommen in Brandenburg, kommen hinzu.

Die Situation in den Schlachthöfen und das Wegbrechen der Preise bringt viele schweinehaltende Betriebe in höchste Not. Wie groß die Not ist, höre ich in vielen Telefonaten - dass das nicht spurlos an mir vorbeigeht, wurde neulich im Plenum deutlich.

Wir alle müssen schnell, überlegt und vor allem nachhaltig handeln. Das gilt inhaltlich und finanziell gleichermaßen. Wir müssen sehen, was nötig ist, aber auch was machbar ist.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dem hier vorliegenden Haushaltsentwurf das richtige Gleichgewicht zwischen den Herausforderungen meines Ressorts und den finanziellen Rahmenbedingungen gefunden haben.

Im Ergebnis beläuft sich das Ausgabevolumen in meinem Ressort auf 470 Mio. Euro. Gemessen am Gesamthaushalt ist das ein Anteil von 1,3 %.

Das ML hat einen der kleinsten Haushalte. Wenn ich die Entwicklung der vergangenen Jahre vergleiche, ist unser Anteil sogar kontinuierlich zurückgegangen. Dabei sind die Herausforderungen, die wir in der Land- und Forstwirtschaft bewältigen müssen, immer größer geworden.

Der deutliche Rückgang der Ausgaben gegenüber dem Jahr 2020 hat verschiedene Gründe. Zum einen konnten Mittel für besondere Maßnahmen über die politische Liste naturgemäß nur für ein Jahr zur Verfügung gestellt werden; sie finden sich deshalb in 2021 nicht wieder. Zum anderen ist die Kofinanzierung für den Waldschutz nicht mehr im Einzelplan enthalten, sondern kommt aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfond - ökologischer Bereich. Was wie eine Reduzierung aussieht, ist also gar keine. Vielmehr können die Aufgaben Gott sei Dank im gewohnten Volumen fortgeführt werden.

Auf neue Herausforderungen haben wir - gerade im Hinblick auf den Wald - entschlossen reagiert und zusätzliche Mittel in erheblichem Umfang bereitgestellt. Dazu wurden die laufenden Fördermaßnahmen ständig angepasst und ergänzt. Während ein Euro in der Gemeinschaftsaufgabe

eine Wirkung von 2,50 Euro erzielt, ergibt sich bei der Kombination mit EU-Mitteln sogar eine Wirkung von bis zu 8 Euro. Die Nachfrage ist unverändert hoch, das spricht für sich. Da müssen wir auch in Zukunft unsere ganze Kraft einsetzen!

Ressortspezifische Minderausgabe

Zur Finanzierung von wichtigen Schwerpunkten des Gesamthaushalts, aber auch vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation wurden den Ressorts erneut Einsparvorgaben auferlegt. Insgesamt rund 3 Mio. Euro mussten wir einsparen, von denen 2,2 Mio. Euro bereits titelscharf umgesetzt werden. Um die Belastungen zu verringern, haben wir gezielt geringe Beträge in nahezu allen Kapiteln des Einzelplans eingesammelt. Aber wir stoßen auch hier ganz klar an schmerzhaftes Grenzen. An einigen Stellen müssen wir verzichten, obwohl vieles dafür spräche, noch eine Schippe draufzulegen.

Politische Schwerpunkte

Lassen Sie mich kurz einige Herausforderungen darstellen, die uns über Jahre beschäftigen werden:

Für die Transformation der Landwirtschaft brauchen wir alle einen langen Atem. Es geht darum, die Landwirtschaft fit für die Zukunft zu machen; dafür habe ich den Startschuss für einen neuen Gesellschaftsvertrag gegeben. Der Wald ist ebenso ein politischer Schwerpunkt, das hatte ich anfangs schon gesagt.

Zudem müssen wir uns auch auf den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) gefasst machen. Alle müssen weiterhin wachsam sein!

Gesellschaftsvertrag

Eines meiner Kernanliegen ist der neue Gesellschaftsvertrag. Damit beschreiten wir tatsächlich Neuland: Wir bringen Akteure unterschiedlichster Interessen an einen Tisch und stellen damit die Weichen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft - eine Landwirtschaft, die den Anforderungen der Gesellschaft nach mehr Umwelt-, Klima- und Tierschutz nachkommt, die unseren Landwirtinnen und Landwirten aber auch ein angemessenes Einkommen sichert. Wesentliche Handlungsfelder sind dabei der Ackerbau, das Grünland und die Nutztierstrategie.

Wir planen strategisch, damit die jeweiligen Maßnahmen auch ihr Ziel erreichen. Dabei kommt es

nicht immer auf die Höhe der Finanzmittel allein an, sondern auf die richtigen Schwerpunkte, den richtigen Zeitpunkt und eine hohe Reichweite unseres Mitteleinsatzes. Nur da, wo es zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich ist, werden Mittel in den Haushalt eingestellt. So stehen aktuell im Entwurf für die Projektierung von Ackerversuchsflächen 200 000 Euro zur Verfügung. Erst wenn die Erkenntnisse aus diesen Erprobungen marktreif sind, werden wir über weitere Finanzbedarfe reden müssen.

Bei der Grünlandstrategie setzen wir weiter auf die Erfahrungen und Kompetenzen unseres Grünlandzentrums. Wir werden neue Projekte fördern, nachdem die bisherigen Weidelandprojekte auf den Weg gebracht und abgeschlossen sind.

Die aktuelle Diskussion um die Nutztierhaltung in Zusammenhang mit Tiertransporten und Schlachthöfen ist in meinen Augen ein Weckruf an die Gesellschaft. Niedliche Ferkel auf Stroh und billiges Fleisch auf dem Teller, das passt nicht zusammen. Wir müssen also Veränderungen mit Augenmaß und gegenseitigem Verständnis beginnen.

Natürlich werden auch hierfür Gelder benötigt. Im Bereich der Stallumbauten setzt der Bund schon Anreize, dort sind Gelder verfügbar. Vieles können Verbraucherinnen und Verbraucher aber auch selbst mit ihrem Einkaufsverhalten beeinflussen. Mir ist die Wertschätzung von Lebensmitteln sehr wichtig. Deswegen setze ich auch auf die gute Arbeit des ZEHN, das wir mit Ihrer Hilfe einrichten konnten.

Der Niedersächsische Weg ist einer der Bausteine hin zu dem neuen Gesellschaftsvertrag. In vielen Runden haben Politik - das Landwirtschaftsministerium mit dem Umweltministerium - zusammen mit den Landwirtschafts- und Umweltverbänden Kompromisse erarbeitet. Dass das nicht immer einfach war, können Sie alle sich vorstellen. Aber die Diskussionen verliefen immer auf Augenhöhe! Die Gesetzesvorschläge werden nun beraten.

Mit einem Gesamtvolumen von 350 Mio. Euro - bezogen auf den Mipla-Zeitraum - stehen die Maßnahmen in meinen Augen auf einem soliden finanziellen Fundament. Die Mittel für den Niedersächsischen Weg für 2021 sind in den Haushaltsplanentwürfen des MU und meines Hauses bereits abgebildet. Wir haben dies über einen Drei-

klang aus zusätzlichen Mitteln, Umschichtungen und inhaltlichen Prioritätensetzungen erreicht.

Außerdem kombinieren wir die EU-Mittel aus der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Gemeinschaftsaufgabe, um eine hohe Reichweite zu erzielen. Das Gesamtvolumen in meinem Einzelplan beläuft sich auf rund 22,1 Mio. Euro.

In diesem Betrag sind auch die Mittel für eine deutliche Ausweitung des ökologischen Landbaus enthalten. Bis 2025 wollen wir den Anteil der ökologischen Landwirtschaft in Niedersachsen auf 10 % und bis 2030 auf 15 % steigern. Insgesamt führt dies zu Finanzbedarfen, die von 35 Mio. Euro auf 55 Mio. Euro anwachsen könnten. Unter Berücksichtigung der genannten Förderprogramme beträgt der Anteil Niedersachsens dann zwischen 2,8 Mio. Euro und 4,5 Mio. Euro.

Ein Erfolgsmodell sind unsere Öko-Modellregionen, die wir weiter ausbauen wollen. Dafür haben wir zusätzlich 180 000 Euro für drei weitere Öko-Modellregionen eingeplant. In diesen Öko-Modellregionen werden Anbau, Verarbeitung und Vermarktung erarbeitet; denn wir können die Anteile nur erhöhen, wenn wir auch den Markt stärken. Letztlich muss der Verbraucher das, was der Ökolandwirt ihm anbietet, auch kaufen. Deswegen sind dieser Dreiklang und die Öko-Modellregionen, von denen wir im nächsten Jahr weitere drei auf den Weg bringen, sehr wichtig.

Die wichtige Arbeit unseres Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau - Sie kennen es unter der Abkürzung „KÖN“ - werden wir ebenfalls stärken und verstetigen. Niedersachsen ist auch ein Vorbild in Sachen der Moor- und Domänenverwaltung. Die Bewirtschaftung der Domänen und Streubesitzflächen werden wir stärker ökologisch ausrichten - natürlich bei Wahrung der Pächertreue. Dafür werden wir die Beratung intensivieren und Umstellungen gezielt fördern.

Wald

Auch der Aufbau klimastabiler Wälder wird uns alle noch viele Jahre beschäftigen; das ist wirklich ein Generationenauftrag. Die Schäden durch Wetterextreme und Borkenkäfer sind für jeden sichtbar. Die Freiflächen werden immer größer, ebenso wie die Holzpolter. Die Schadholzmenge für 2020 beträgt bisher waldbesitzartenübergreifend etwa 2,6 Mio. Kubikmeter - davon sind rund 90% Fichte. Die Preise sind im Keller und der Absatzmarkt nicht zuletzt durch die Corona-Pan-

demie stark beeinträchtigt - es fehlen Transportmöglichkeiten beispielsweise nach Fernost bzw. Lagermöglichkeiten.

Neben Klima- und Erholungsaspekten ist der Wald auch wirtschaftlich für Niedersachsen wichtig. Das gilt für die Landesforsten ebenso wie für den Privat- und Körperschaftswald. Den privaten und kommunalen Waldbesitzern, den Landesforsten, der Landwirtschaftskammer, der Klosterkammer und auch der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt gebührt an dieser Stelle mein ausdrücklicher Dank für ihren großen Einsatz, mit dem sie alle versuchen, diese Krise zu meistern! Ich finde, das ist nicht selbstverständlich. Deswegen herzlichen Dank an alle unsere Einrichtungen.

Die Landesforsten konnten in den vergangenen Jahren Gewinne im Umfang von 10 Mio. Euro im Jahr an den Landeshaushalt abführen. Die aktuelle Situation lässt dies aber nicht mehr zu; die Mindereinnahmen zeigen sich auch im Einzelplan.

Die Rücklage im Produktbereich 1 der Landesforsten, die in guten Zeiten für den Notfall aufgebaut wurde, ist in 2021 ebenfalls schon aufgezehrt. Über den Nachtragshaushaltsplan 2020 haben die Landesforsten deswegen eine Unterstützung im Umfang von 10 Mio. Euro erhalten. Diese Hilfe ist ausgesprochen wertvoll, darf aber nicht den Blick vor den Gesamtherausforderungen verstellen: Der Finanzbedarf zur Bewältigung der Krise im Wald bleibt hoch! Daher begrüße ich, dass über das Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich“ für ein Wiederaufforstungsprogramm 75 Mio. Euro bereitstehen. So haben die Landesforsten für die nächsten Jahre Planungssicherheit! Durch eine Finanzierung über das Sondervermögen können wir die Mittel außerdem flexibler einsetzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Besonderheit im Kapitel der Landesforsten hinweisen. Im Bereich der Altlastensanierung auf Flächen der Landesforsten erhält diese im nächsten Jahr eine Unterstützung vom Bund. Er erstattet den Ländern die Kosten für die Beseitigung der ehemals reichseigenen Kampfmittel auf landeseigenen Grundstücken. Deswegen können wir nun mit zusätzlichen Einnahmen von 300 000 Euro bei den Landesforsten rechnen - ein Betrag, der zumindest hilft.

Dem Privat- und Körperschaftswald werden wir mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Bewältigung der Extremwetterschäden in den nächsten Jahren ordentlich unter die Arme greifen. Zur Kofinanzierung wollen wir insgesamt 42,5 Mio. Euro Landesmittel einsetzen, bezogen auf den Mipla-Zeitraum. Auch hier können wir auf die Mittel des Sondervermögens zurückgreifen und sichern die nötige administrative Flexibilität. Einschließlich der damit zu erreichenden Bundesmittel beläuft sich der Gesamtbetrag im Mipla-Zeitraum auf stolze 106 Mio. Euro. Im Haushalt 2021 sind 26 Mio. Euro, davon 15,6 Mio. vom Bund und 10,4 Mio. Euro vom Land, veranschlagt.

Mit dem 2. Nachtrag 2020 wurden für die Kofinanzierung des Waldkonjunkturprogramms des Bundes 67 Mio. Euro für den Einzelplan 09 bereitgestellt. Hintergrund sind die vom Bund eingestellten Finanzmittel in Höhe von 700 Mio. Euro. Nach dem aktuellen Verteilschlüssel „Wald“ entfallen aus dem Paket des Bundes auf Niedersachsen rund 100 Mio. Euro. Damit haben wir finanziell vorgesorgt und warten nur noch auf die letzten inhaltlichen Weichenstellungen des Bundes.

ASP

Die Afrikanische Schweinepest ist leider in Deutschland angekommen. Die wirtschaftliche Lage der Schweinehalter in Niedersachsen verschärft sich damit weiter. Ich kann mich hier nur wiederholen: Wir haben seit Jahren vorausschauend gehandelt und sind in Niedersachsen gut auf die ASP vorbereitet! Wir haben ein Krisenmanagement aufgebaut, das am Tage X einsatzfähig ist! Was an Material benötigt wird, ist beschafft und kann bei einem ASP-Ausbruch in Niedersachsen sofort vor Ort eingesetzt werden. Dazu gehören z. B. Zäune, Wannen zum Bergen toter Tiere, Kühlkammern, Container und weitere Dinge.

Wir wollen die zuständigen Landkreise im Ausbruchsfall zusätzlich unterstützen und haben eine ASP-Vorsorgegesellschaft auf den Weg gebracht. Bis diese ihre Arbeit aufnehmen kann, gibt es schon jetzt eine personell verstärkte Kontaktstelle beim LAVES; eine Veterinärin und ein Forstfachmann unterstützen dort, um Anlaufstelle zu sein.

Im Haushalt 2021 sind weiterhin Mittel im Umfang von rund 1,6 Millionen Euro eingeplant, damit wir unsere Anstrengungen im Bereich der Prävention

fortsetzen und damit hoffentlich das Schlimmste verhindern können.

Im Falle des Ausbruchs der ASP in Niedersachsen sollen darüber hinaus Mittel für die Bekämpfung bedarfsgerecht überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. In den vergangenen Jahren haben wir die dafür vorgesehenen Mittel glücklicherweise nicht in Anspruch nehmen müssen. Da wir den Zeitpunkt und auch den Umfang des Bedarfs heute nicht kennen, ist dies der haushaltsrechtlich klügere Weg, als die Mittel rein vorbeugend zu veranschlagen. Dies entspricht auch der Praxis, die bei anderen Seuchengeschehen - wie bei der Vogelgrippe - schon häufig zum Tragen gekommen ist.

LAVES

Auch der Aufgabenbereich des LAVES hat sich durch die Corona-Pandemie erweitert. Die Test- und Laborkapazitäten des LAVES kamen zum Einsatz und werden natürlich auch weiterhin gebraucht. Kurzfristig, unkompliziert und effizient leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAVES hier einen wesentlichen Beitrag, um die Corona-Pandemie einzudämmen. Vielen Dank für diesen Einsatz und für die Mehrarbeit; denn die regulären Aufgaben im Bereich der Kontrollen und Überwachungen mussten ja auch möglichst fortgesetzt werden. Dass dem LAVES ebenfalls eine besondere Bedeutung zukommen wird, falls auch noch die Afrikanische Schweinepest bei uns in Niedersachsen ankommt, brauche ich wohl nicht weiter zu erklären. Wir haben Experten und Einrichtungen, die häufig im Stillen arbeiten und gleichzeitig bei Krisen von so außerordentlicher Bedeutung sind. Es zeigt sich nun einmal mehr, wie wichtig es ist, auch an dieser Stelle immer - auch personell - gut aufgestellt zu sein.

Im Haushalt 2021 werden für das LAVES zusätzlich rund 700 000 Euro für Verbrauchsmittel und Investitionen bereitstehen. Wir gleichen damit insbesondere die Preisentwicklung in diesen Bereichen aus.

Schulprogramm

Mit unserem Einzelplan führen wir erfolgreiche Programme weiter, wie beispielsweise das Schulprogramm. So lernen schon die Kleinsten die Vielfalt regionaler Obst- und Gemüsearten und der Milch kennen. 1,7 Mio. Euro stellen wir dafür in 2021 zur Verfügung. Es ist damit endlich gelungen, den erforderlichen Betrag, der in den ver-

gangenen Jahren immer von Ihnen über die politische Liste nachgesteuert wurde, jetzt im Einzelplan zu verstetigen.

Personal

Nicht nur in meinem Hause, sondern auch in meinem unmittelbaren Geschäftsbereich kann ich mich auf hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen. Hinter insgesamt 1 900 Vollzeitstellen stehen hoch motivierte Menschen, die ihre Aufgaben mit großem Einsatz und Fachwissen ausführen, und das bei stetig zunehmenden Aufgaben. Wir müssen als attraktiver Arbeitgeber im Kampf um die besten Köpfe unseren Mitarbeitern Chancen, Wertschätzung, aber auch Perspektiven geben. Gleichzeitig stellen gerade die Personalausgaben eine dauerhafte Haushaltsbelastung dar und müssen intensiv geprüft werden. Im aktuellen Entwurf des Haushaltes finden sich deshalb auch nur drei neue Stellen wieder, davon eine Stelle befristet bis zum 31. Dezember 2022. Sie sehen, auch hier tragen wir mit sehr viel Haushaltsdisziplin dazu bei, die Belastungen des Gesamthaushalts für die Zukunft zu begrenzen. Denn die tatsächlichen Bedarfe, die auch aus meiner Sicht dringend erforderlich wären, um die Aufgabenfülle zu bewältigen, gehen natürlich weit darüber hinaus. Darum werden wir auch weiterhin bei der Aufgabenerledigung Prioritäten setzen müssen.

Ich komme nun zu den Förderprogrammen

Förderung der ländlichen Entwicklung

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ stellen einen wesentlichen Teil des Einzelplans 09 dar. Insgesamt 132,5 Mio. Euro stehen daraus in 2021 zur Verfügung. Enthalten sind die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 40 %; das sind etwa 53 Mio. Euro. Die Gemeinschaftsaufgabe ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft im ländlichen Raum. Insbesondere die Nachfrage nach Fördermitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums ist ungebrochen. Die Antragszahlen sind erfreulich hoch, und mir wurde zugetragen, dass die Kommunen die Ämter für regionale Landesentwicklung für ihre Unterstützung sehr schätzen. Die Ämter machen wirklich einen tollen Job. Das hört man von vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, egal wo ich in Niedersachsen unterwegs bin.

Eines aber ist klar: Die Gelder, die wir in den vergangenen Jahren zusätzlich bekommen haben, müssen auch in der Fläche ankommen. Als Flächenland mit vielfältigen Strukturen nutzen wir schon jetzt alle Fördermöglichkeiten der EU und der GAK, um den ländlichen Raum zu stärken. Wir brauchen lebendige und attraktive Ortskerne, wir brauchen innovative Angebote, eine gute Infrastruktur und auch Grundversorgung. Der Bund schreibt den GAK-Sonderrahmenplan für die integrierte ländliche Entwicklung nicht nur für 2021 fort, sondern verstetigt diesen sogar. Das finde ich sehr gut; und da die EU-Mittel fast ausgeschöpft sind, brauchen wir diese zusätzlichen Mittel.

Natürlich müssen wir an die notwendige Gegenfinanzierung durch das Land denken. Und hier stoßen wir erstmals an finanzielle Grenzen. Um die Gesamtsumme der GAK-Mittel zu aktivieren, fehlen uns im nächsten Jahr, also in 2021, 5,3 Mio. Euro. Sie werden verstehen, dass wir diesen Bedarf in unserem Einzelplan nicht auch noch zulasten anderer Bereiche einsparen können. Wenn der Bund bei seiner Entscheidung bleibt, fehlen uns ab 2022 sogar Mittel in zweistelliger Millionenhöhe.

Bei der Planung müssen wir berücksichtigen, dass jeder zusätzlich bereitgestellte Euro des Landes in der Wirkung einen Betrag von 2,50 Euro entfaltet; hinzu kommen weitere Mobilisierungseffekte auf lokaler Ebene. Hocheffektiv also, um in Niedersachsen weiter deutlich voranzukommen. Ich bitte Sie daher alle um Ihre Unterstützung, die bestehende Finanzierungslücke noch zu schließen, und ich bitte Sie, uns zu helfen, damit keine Drittmittel für die ländliche Entwicklung ungenutzt bleiben und verhindert wird, dass gerade mehrjährige Projekte auf den Weg gebracht werden können.

ELER - Neue Förderperiode 2021-2027

Gestatten Sie mir noch ein Wort zur EU Förderperiode ab 2021: Wir befinden uns mitten in den politischen Diskussionen zur Ausrichtung und Schwerpunktsetzung. Ein Prozess, den es nur alle sieben Jahre einmal gibt und der für uns alle eine riesige Chance ist. Es geht darum, jetzt die richtigen Schwerpunkte zu setzen und die EU-Finanzmittel auf wichtige politische und fachliche Vorhaben zu konzentrieren. Dabei steht die Transformation der Landwirtschaft an erster Stelle, sowohl bei der Ausrichtung der GAP als auch bei den Planungen bei uns auf Landesebene. Ak-

tuell wird mit einem höheren ELER-Mittelaufkommen für die zukünftige GAP-Förderperiode gerechnet. Das ist eine sehr gute Nachricht; denn zunächst hatten wir ja, bedingt durch den Brexit, mit deutlichen Einschnitten gerechnet.

Auch wenn konkrete Zahlen noch nicht genannt werden können und schon gar nicht in den Haushalt eingeplant werden können, planen wir derzeit die Zukunft und Inhalte und stimmen uns ressortübergreifend ab. Bei der nächsten Haushaltsaufstellung wird dies dann sicherlich für uns alle im Mittelpunkt stehen.

Herzlichen Dank für das aufmerksame Zuhören. Ich freue mich jetzt auf die Diskussion mit Ihnen.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Tobias Heilmann** (SPD): Frau Ministerin, vielen Dank für die Einbringung Ihres Haushaltes, und vor allem ein herzliches Dankeschön an das Haus für die wieder sehr gute Vorbereitung. Ein Blick in den gebundenen Einzelplan ist zwar auch nötig. Aber in der Vorlage, die Sie uns vorab übermittelt haben, ist alles wirklich sehr gut erklärt.

Ich möchte hier kein Koreferat halten, sondern mich auf einige Punkte beschränken. Ich teile Ihre Auffassung, dass gerade die Darstellung in der Presse eine höhere Gewichtung hat als Ihr Haushalt am Gesamthaushalt. Ich kann das sehr gut nachvollziehen, wenn ich mir die spannenden Aufgaben, die gerade in Ihrem Haus wahrgenommen werden müssen - etwa zum Thema Wald oder zum Thema „Strukturwandel in der Landwirtschaft“ - vor Augen führe. Die Empfehlungen des Agrarministerrats von gestern Nacht weisen einen guten Weg, damit wir bei den Zielen, die wir uns gesetzt haben, weiter vorankommen können. Sie haben hier die ASP, das Thema „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ und den Tierschutz genannt.

Ich teile uneingeschränkt Ihre Auffassung, dass wir uns gemeinsam verstärkt darum kümmern müssen, die Gegenfinanzierung der GAK-Mittel im gesamten Mipla-Zeitraum zu organisieren. Denn gerade die Projekte im ländlichen Raum sind nicht nur im Haushaltsjahr 2021 auf der Agenda, sondern das sind mehrjährige Projekte, bei denen Gewissheit über die Finanzierung bestehen muss.

Ein großes Lob verdient der Niedersächsische Weg, den Sie angesprochen haben. Das ist ein einzigartiges Vorzeigeprojekt, das wir hier in Niedersachsen auf den Weg bringen. Andere beneiden uns darum. Hierbei haben Sie auf jeden Fall unsere volle Unterstützung, dass wir hier schnell vorankommen können.

Bitte geben Sie uns nähere Erläuterungen zur Bekämpfung der ASP und zu den präventiven Maßnahmen. Im Haushaltsentwurf wurde der Haushaltsansatz für die Bekämpfung auf null gesenkt und der Haushaltsansatz für Prävention ein wenig erhöht. Diese Veränderung der Ansätze könnte den Eindruck erwecken, dass wir uns in Niedersachsen gewiss sind, dass die ASP nicht ausbrechen wird, und wir deshalb die Mittel zur Bekämpfung der ASP gesenkt haben.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Vielen Dank für die Einbringung des Haushaltes, Frau Ministerin. Es könnte viel zu den Themen gesagt werden. Aber nur manches hat mit dem Haushalt zu tun. Insofern möchte auch ich hier heute kein Koreferat halten, sondern nur zwei Punkte ansprechen.

Erstens. Auch unsere Fraktion hat schon deutlich gemacht, dass sie den Niedersächsischen Weg im Prinzip unterstützt. Uns hat hier die Frage zu beschäftigen, wie die finanzielle Absicherung der in diesem Zusammenhang beabsichtigten Maßnahmen erfolgt. Sie haben das für das Jahr 2021 dargelegt; in 2021 ist die Finanzierung natürlich noch gesichert. Die Gegenfinanzierung der Maßnahmen, die ergriffen werden, erfolgt durch die Erhöhung der Wasserentnahmegebühr und einen Teil, der aus der allgemeinen Rücklage kommt. Das aber sind nur Einmaleffekte. Inwiefern ist die langfristige Finanzierung abgesichert? Wann wird sich daraus ein zusätzlicher Handlungsbedarf für den Landeshaushalt ergeben?

Zweitens. Frau Ministerin, Sie haben uns das sehr charmant nähergebracht. Der Stellenaufwuchs im Ministerium ist uns quasi als Einsparung präsentiert worden, dass wir froh sein könnten, dass nur drei zusätzliche Stellen ausgewiesen sind. Auf diesen Punkt will ich gar nicht eingehen; darauf komme ich bei der Einzelberatung zu sprechen.

Ich möchte aber noch auf einen anderen Punkt eingehen. Wir sehen in allen Ressorts eine Kompensation der zusätzlichen Stellen aus dem Nachtragshaushaltsplan 2018. Wir sehen es kritisch, dass insbesondere die Bereiche leiden

müssen, die sehr personalintensiv sind. Insbesondere der Bereich „Schule und Lehrkräfte“ muss jetzt Stellen erbringen, damit ein zusätzliches Ministerium mit Stellen versorgt ist und damit im Wirtschaftsministerium quasi eine zweite Staatskanzlei aufgebaut werden konnte. Das ist politisch zu kritisieren, und das tun wir auch. Es ist allerdings erstaunlich, dass bis auf Veränderungen beim LAVES dieser Kompensationsbedarf in Ihrem Ministerium keine Rolle spielt. Mich interessieren die Hintergründe dafür.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Sehr geehrte Frau Ministerin, wenn sich hier niemand zu einem Koreferat bekennen will, dann will ich das jetzt mal tun.

Auch auf die Gefahr der Wiederholung: Gemessen an der gesellschaftspolitischen Bedeutung der Agrar- und Ernährungswirtschaft bewegen Sie mit einem recht beschaulichen Haushalt eine ganze Menge. Das gelingt Ihnen in beeindruckender Art und Weise mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf, bei dem Sie die CDU-Fraktion natürlich voll und ganz unterstützt. Natürlich werden wir Sie auch dabei unterstützen, Wege zu finden, die Gegenfinanzierung zur Auslösung der GAK-Mittel zu sichern.

Sie sind ausführlich auf das Thema Waldschutz eingegangen. Dürre und einhergehende Borkenkäferkalamitäten setzen dem Wald erheblich zu. Niedersachsen setzt mit den umfangreichen Mitteln für einen klimagerechten Wald - Aufbau bzw. Wiederaufbau der Wälder - ein wichtiges Signal von erheblicher gesellschaftspolitischer Tragweite. Das ist es, was uns durch diese ganze bisherige Legislaturperiode begleitet: der Ausgleich zwischen gesellschaftlicher Debatte und - in diesem besonderen Fall - zukunftsfähiger Landwirtschaft.

Mit diesem Haushalt errichten Sie für den Niedersächsischen Weg für Gewässer-, Arten- und Naturschutz das Fundament. Dieser Niedersächsische Weg hat, wie wir gerade gehört haben, drei Säulen der Finanzierung: Neben den Mitteln der GAP sind es die Wasserentnahmegebühr, aber eben auch Landesmittel in erheblichem Umfang. Von diesen Landesmitteln wird insbesondere auch der Ökolandbau profitieren.

Wir freuen uns als CDU-Fraktion sehr über dieses klare politische Bekenntnis zum Ökolandbau, welches finanziell in einer Art und Weise hinterlegt wird, wie es zuvor keine einzige niedersäch-

sische Landesregierung auf den Weg gebracht hat. Ganz Deutschland blickt auf das Vorhaben des Niedersächsischen Weges, der ganz maßgeblich Ihre Handschrift, Frau Ministerin, trägt. Somit ist Niedersachsen das erste Bundesland, das den in den letzten Monaten gern und häufig geführten Agrardebatten vielzitierten Begriff eines Gesellschaftsvertrages erstmals ganz konkret mit Leben füllt und aufzeigt, was damit in praktischer Hinsicht verbunden ist. Hierfür gebührt Ihnen mein ganz ausdrücklicher Dank; denn das ist, was dieses Thema angeht, ganz explizit Ihr Verdienst, Frau Ministerin.

Von Beginn an befassen wir uns in dieser Legislaturperiode in Niedersachsen mit der Afrikanischen Schweinepest, auf die Sie ausführlich eingegangen sind. Es zeigt sich, wie richtig wir damit gelegen haben, sich von Anfang an intensiv mit der Prävention zu befassen. Insbesondere die von Ihnen genannte Wildtierseuchenvorsorgegesellschaft ist exakt das richtige Instrument.

Vor allem die enge Abstimmung mit den Landkreisen ist das Mittel der Wahl. Wir haben gerade in den letzten Wochen wieder sehr deutlich gesehen, wie notwendig sie ist.

Sie haben zu Recht gesagt, dass Sie die Finanzierung der Hilfen für den konkreten Ausbruchsfall offen halten. Das ist der richtige Weg; denn dann müssen wir im Fall der Fälle überplanmäßig handeln.

Ich will an mein kleines Koreferat noch drei Fragen anheften:

Wir haben in den letztjährigen Haushaltsberatungen im Rahmen der politischen Liste über die Bereitstellung von Mitteln für ein Nährstoffmanagement gesprochen. Jetzt ist die entsprechende Richtlinie vorgelegt worden. Ist diese Maßnahmen der Praxis bekannt? Wie bewerten Sie den Abfluss der Mittel?

Wann dürfen wir mit der Bekanntgabe der Nitratkulisse der „roten“ Gebiete rechnen?

Mit der Grünland- und Weidewirtschaft möchte ich ein Thema aufgreifen, das immer wieder in der öffentlichen Diskussion ist. Sie ist ein wichtiger Aspekt in Fragen der Artenvielfalt und des Grundwasserschutzes. Wie stehen Sie im Rahmen der nächsten GAP-Runde zu der Thematik einer Weidetierprämie?

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Frau Ministerin, ganz herzlichen Dank für Ihre Vorstellung des Haushalts des Landwirtschaftsministeriums und vor allen Dingen für die Unterlagen, die Sie uns an die Hand gegeben haben.

Sie haben darin genauer ausgeführt, in welcher Herausforderung zwischen gesellschaftlichem Anspruch auf der einen Seite und Produktionsbedingungen auf einem in Teilen globalisierten Markt auf der anderen Seite und die Situation, die sich dadurch ergibt, Sie die Landwirte sehen.

Sie haben in der Vorlage auch den Begriff „neuer Gesellschaftsvertrag“ benutzt und damit ein Phänomen beschrieben, das sich seit etlichen Jahren abzeichnet: Die Landwirte haben einerseits einen hohen Kostendruck, wenn sie mit Preisen konkurrieren müssen, die auf dem Weltmarkt erzielt werden, und sind mit Produktionsbedingungen aus anderen Ländern konfrontiert, die ganz anders sind als hier bei uns. Andererseits sind sie mit der Erwartung der hiesigen Verbraucherinnen und Verbraucher und der Erwartung an andere gesellschaftliche, soziale und naturschutzfachliche Anforderungen konfrontiert. Ich begrüße es sehr, dass Sie dieses Spannungsfeld in dieser Deutlichkeit beschrieben haben und dass diese Herausforderung jetzt Schwarz auf Weiß festgehalten ist.

Ich habe aber auch Sorge, dass die Maßnahmen, die Sie jetzt finanziell vorsehen, um dem abzuwehren und die Landwirte in dieser Situation zu unterstützen, nicht ausreichen werden, um sie auf einen Pfad zu bringen, auf dem sie ihre Betriebe langfristig sichern können und den gesellschaftspolitischen Anforderungen gerecht werden können.

Ich habe schon im letzten oder vorletzten Jahr angesprochen, dass wir aus einer Zeit kommen, in der wir in jeder Generation fast 90 % der Betriebe verloren haben. Als ich studiert habe, gab es in meinem Dorf elf Haupterwerbslandwirte. Jetzt gibt es meines Wissens nur noch einen. Wer noch eine Generation zurückblickt, der stellt fest, dass im Grunde jeder, der auf dem Dorf wohnte, Landwirtschaft - im Neben- oder Haupterwerb - hatte. Das heißt, wir haben hier über Jahrzehnte einen extremen Strukturwandel gehabt.

Der größte Teil dessen, was Sie im Bereich Finanzen bewegen, findet sich nicht nur in im Landeshaushalt wieder, sondern auch im Bereich der Europäischen Union, wo Entscheidungen natür-

lich auch über Bundes- und Landesrecht hinweg getroffen werden. Sie haben die jüngsten Empfehlungen der EU-Landwirtschaftsminister in einer Presseerklärung begrüßt und deutlich gemacht, welche Hoffnungen Sie damit verbinden. Ich sehe allerdings das Problem, dass zwei Drittel dieser Mittel heute nicht mehr die Landwirte fördern, sondern die Eigentümer von Grund und Boden, und die Landwirte dafür Pacht zahlen müssen, dass sie diesen Grund und Boden nutzen. Diese Eigentümer sind in der Regel keine Landwirte mehr, sondern haben andere Berufe, leben oft an anderen Orten, bekommen aber die Direktzahlungen. Durch die Überwälzung führen Direktzahlungen dazu, dass die Pacht ansteigt. Am Ende sagt sich der Verpächter: Der Pächter kriegt das Geld aus der Agrarförderung; dann kann er seinem Verpächter davon einen Teil abgeben. Über die Jahre bleiben die Subventionen dann beim Grundbesitzer hängen. - Das ist mein Problem mit dieser Form der Agrarförderung.

Meines Erachtens haben wir eine ganze Menge Mittel. Das ist, umgerechnet auf die Einkommen, fast die Hälfte der landwirtschaftlichen Einkommen. Aber die Mittel landen nicht unbedingt bei der Person, die auf der Fläche landwirtschaftlich wirtschaftet. Wenn die Subventionen so eingesetzt werden könnten, dass das honoriert wird, was der Landwirt auf der Fläche macht - möglicherweise um Qualitätsansprüchen an das Produkt gerecht zu werden oder um Anforderungen an Gewässerschutz oder Naturschutz zu erfüllen -, dann würde die Gesamtsumme der Mittel höchstwahrscheinlich ausreichen. Allerdings fließen zwei Drittel dieser Mittel nicht an die Landwirte bzw. Pächter, sondern an die Grundbesitzer. Die Nutznießer sind durch Erbrecht, durch Erbteilung in den vergangenen Jahrzehnten immer weiter in den nicht landwirtschaftlichen Bereich gerutscht. Deswegen meine ich, dass die Mittel, die Sie einsetzen, der Versuch sind, einen Teil zu verändern, die Wirkung des großen Batzen EU-Geldes aber nicht aufheben können. Das ist mein Grundproblem. Diese Entwicklung würde fortgesetzt, wenn jetzt wieder für sieben Jahre die Förderung nach solchen Kriterien auf den Weg gegeben würde.

Ich möchte noch einige andere Punkte ansprechen und sie jeweils mit einer Frage verbinden:

Sie haben Ihre Sorge um den Wald zum Ausdruck gebracht und die erheblichen Mittel erwähnt, die notwendig sind, um Wiederaufforstungen vorzunehmen. Ich habe der Vorlage, die

wir zusätzlich an die Hand bekommen haben, entnommen, dass etwa zwei Drittel der 110 Millionen Euro für die Niedersächsischen Landesforsten vorgesehen werden sollen. Im Haushalt kann ich nicht erkennen, dass das so abgebildet ist. Das mag aber daran liegen, dass da nur die Gesamtsumme in den Sondervermögen eingestellt ist. Mich interessiert, ob die Mittel im Haushalt verankert werden, um sicherzustellen, dass die Landesforsten diese Mittel tatsächlich zur Verfügung haben.

Außerdem sprachen Sie von „Körperschaftswald“ und „Privatwald“. Frage: Kommen da auch die Kommunen vor? Es gibt auch kommunalen Wald. Einige Kommunen haben schon viele Jahrhunderte ihren Wald gepflegt und sind jetzt in Not, weil sie aufgrund von Wetterschäden nachpflanzen müssen.

Ich sehe den Wald hier vor einer sehr extremen Herausforderung. Wir sehen mittlerweile klimatische Veränderungen, die gerade diejenigen, die in der Fläche wirtschaften - ob Wald oder Land -, schon sehr deutlich spüren. In der Zukunft wird das wahrscheinlich noch zunehmen.

Ich habe eine Frage zum Bereich der Schlachthöfe. Wir haben darüber in der letzten Sitzung eine Diskussion geführt; Sie haben eben darauf auch Bezug genommen. Mein Eindruck ist, man nimmt die Schlachthöfe hier nicht hart genug ran! Denn je eher die Schlachthöfe wieder höhere Corona-Zahlen bei ihren Beschäftigten erkennen lassen, umso schwieriger wird es für die Landwirte, weil am Ende die Schweine nicht entsprechend verarbeitet werden können. Ich halte deshalb viel davon, die Schlachthöfe in Bezug auf Arbeitsschutzmaßnahmen sehr viel härter ranzunehmen. Sie schützen damit am Ende die Landwirte. Es macht überhaupt keinen Sinn, die Schlachthofbesitzer hierbei irgendwie zu schonen.

Es irritiert, dass die Landkreise, die im Moment die höchsten Corona-Zahlen aufweisen, eine gewisse Signifikanz bei den Standorten von Schlachthöfen haben. Möglicherweise gibt es da einen Zusammenhang. Falls es auch nur den Verdacht gibt, sollte man ihn möglichst ausräumen, um für die Zukunft nicht noch in extremere Situationen zu gelangen. Am Ende werden die Bauern es Ihnen danken, wenn Sie dafür sorgen, dass auf den Schlachthöfen der Arbeitsschutz auch im Interesse der Beschäftigten selbst bestmöglich gewährleistet ist.

Ich habe noch eine Frage zum ZEHN. Der Landesrechnungshof hatte dazu in seinem Jahresbericht Deutliches angemerkt. Ausweislich Ihrer Vorlage planen Sie ein sehr stark dezentrales Modell. Ist das jetzt schon eine Reaktion auf den Rechnungsbericht? Wie soll künftig die Mittelverteilung erfolgen, um auch in der Fläche Ernährungsbildung zu ermöglichen, um möglichst viele Kinder in die Lage zu versetzen, etwas über Ernährung, landwirtschaftliche Produktion und die Rahmenbedingungen zu lernen. Mich interessiert, wie auf die Kritik des Landesrechnungshofs reagiert werden soll.

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Herr Heilmann äußerte die Bitte, noch etwas zum Thema ASP zu sagen, und fragte, warum wir keine Mittel für die Bekämpfung einstellen.

Wir stellen Mittel für die Prävention ein; denn präventiv kann jede Menge getan werden, u. a. Mehrabschuss von Wildschweinen. Praktisch ist der Übertragungsweg - ganz platt gesagt - von Schnauze zu Schnauze, also über Schleimhäute. Also wird die verstärkte Bejagung fortgesetzt werden müssen.

Wir haben angeschafft, was bislang anzuschaffen war. Wir haben erst gestern eine zweistündige große Besprechung mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums, der Jägerschaft, des Landvolkes, des NLT - Herr Meyer war anwesend - und des Landesverbandes der Maschinenringe und des LAVES im Haus gehabt. Wir haben ständig Besprechungsrunden, weil wir nach jeder Übung, die im Lande durchgeführt wird - vor 14 Tagen hat eine Zaunbau-Übung stattgefunden -, merken: Darüber müssen wir noch reden. Durch jede Übung verbessern wir uns. Diese Übungen werden immer im Ministerium nachbereitet. Der Krisenstab ist ständig am Arbeiten und versucht ständig, sich zu verbessern. Präventiv machen wir alles.

Aber wenn die ASP ausbricht, wissen wir nicht, wo sie ausbricht und in welcher Stärke sie ausbricht. Die Landkreise sind weiterhin verantwortlich. Sie müssen den Zaunbau sicherstellen. Sie haben zum Teil Rahmenverträge mit Maschinenringen. Sie haben zum Teil selbst Zäune angeschafft. Das wird von uns ständig evaluiert, damit wir wissen, wie gut die Landkreise aufgestellt sind. Wenn es in einem Hausschweinebestand zu einem Ausbruch kommt, tritt die Tierseuchenkasse ein.

Aber der wirtschaftliche Schaden der ASP, der dadurch entsteht, dass Schweine nicht mehr vermarktet werden können, weil Deutschland nicht ASP-frei ist, können wir nicht abfedern.

Wie gesagt, präventiv versuchen wir alles. Wenn ein Ausbruch in den einzelnen Landkreisen erfolgt, muss man sehen, wie groß das Ausmaß ist und wie viel Geld erforderlich ist. Wir haben Hinweise aus dem MF, dass wir uns dann, wenn der Worst Case eintritt, zusammensetzen und darüber sprechen müssen.

Herr Grascha hat nach der finanziellen Absicherung des Niedersächsischen Weges gefragt. Den Ökolandbau haben wir in der Mipla bis 2024 abgebildet. Unser Haus ist, was die finanzielle Seite angeht, für das 1 000 ha große Naturwaldgebiet im Solling, das wir mit eingepreist haben, und für den - was wir uns erhoffen und wünschen - stetig wachsenden Ökolandbau verantwortlich. Wir wollen diese Entwicklung aber auch mit Beratung forcieren. Das Geld ist für eine Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe bereitgestellt. Die Mittel, die das ML zur Finanzierung des Niedersächsischen Weges beisteuert, sind langfristig gesichert.

Sie fragten nach den Gründen für den Stellenaufwuchs. Ich sage etwas zu den drei zusätzlichen Stellen. Es sind drei VZE in der Sachbearbeitung veranschlagt. Eine Stelle betrifft den Bereich Klimaschutz und zwei Stellen betreffen den Bereich Digitalisierung, hier die Umstellung auf die E-Akte. Eine der beiden Stellen ist auf zwei Jahre befristet. Die Umstellung auf die E-Akte muss innerhalb dieses Zeitraums abgeschlossen sein; deswegen ist eine Befristung vorgesehen.

Die Stelle für den Bereich Klima ist nicht befristet. Hierfür brauchen wir neues Personal. Deswegen haben wir eine neue unbefristete Stelle ausgebracht. Herr Haferkamp wird hierzu in der Einzelberatung nähere Informationen geben.

Herr Dr. Mohrmann hat nach dem Abfluss der Mittel im Bereich des Nährstoffmanagements gefragt. Wir hatten im vergangenen Jahr 10 Mio. Euro bereitgestellt; als sich herausstellte, dass sie dem Bedarf nicht entsprechen, wurden zusätzliche 2 Mio. Euro bereitgestellt. Wir haben jetzt eine neue Richtlinie erarbeiten müssen. Die Landwirtschaft ist hierüber per Pressemitteilung am 16. August 2020 darüber informiert worden, dass ein Programm zur Abdeckung von Wirtschaftsdüngerlagerstätten aufgelegt wird, sprich: Dünge-

behälter, die aus Gründen des Klimaschutzes jetzt abgedeckt werden sollen. Das ist der Landwirtschaft also seit dem 16. August 2020 bekannt. Auch diese Richtlinie musste notifiziert werden. Wir hoffen, dass das bis zum 26. Oktober 2020 erfolgt ist, sodass wir die Richtlinie dann veröffentlichen können. Die Berater sind schon längst informiert. Die Pläne sind in der Schublade. Die Berater warten jetzt auf die Richtlinie, die sie dann auf der Homepage der Landwirtschaftskammer einsehen können. Dann wird innerhalb von drei Wochen hoffentlich sehr viel Förderung für sehr viele Betriebe beantragt werden. Jedenfalls weisen darauf die Zeichen hin, die wir aus der Fläche kriegen. Ich bin sicher, dass die Mittel abfließen werden. Die Landwirte warten auf diese Mittel, weil sie schon aus dem vergangenen Jahr wissen, dass in Sachen „klimaschonende Gülleausbringung“ usw. Maßnahmen vorgesehen sind.

Sie fragten weiterhin, wann mit der Bekanntgabe der Nitratkulisse der „roten“ Gebiete gerechnet werden kann. Unser Ziel ist - wenn ich „unser“ sage, dann meine ich das Umweltministerium und das Landwirtschaftsministerium -, dass wir Ende Oktober/Anfang November das gesamte Kartenmaterial haben, das wir dafür brauchen - dieses Kartenmaterial bekommen wir vom LBEG -, um diese Gebiete endgültig festlegen zu können. Das ist leider nicht digital möglich. Es müssen tausend Karten gesichtet werden. Das dauert seine Zeit. Unser Ziel ist, die „roten“ Gebiete bis zur ersten Novemberhälfte festzulegen. Wir müssen mit der Thematik bis Ende Dezember fertig sein. Für den 1. Januar 2021 ist das Inkrafttreten vorgesehen.

Abschließend fragten Sie, Herr Dr. Mohrmann, nach der neuen GAP. Wer meine Aussagen von Beginn an verfolgt hat, der weiß, wie oft ich gesagt habe, dass es schwierig sei, dass ich die Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten streichen musste, weil Ende 2017, zu Beginn meiner Amtszeit, das dafür benötigte Geld nicht mehr zur Verfügung stand. Ich habe den Landwirten aber eine langfristig gesicherte Prämie für eine Sommertierweidehaltung in der neuen GAP versprochen. Diese Möglichkeit besteht jetzt. Die Pläne gibt es in meinem Haus. Wir diskutieren hierüber seit gefühlt zwei Jahren. Es muss unterschiedliche Prämien geben: für extensive und für intensive Weidehaltung und für Rinder, aber auch für Schafe. Das veranschlagen wir jetzt über die zweite Säule. Daraus wird es die Prämien geben. Dafür stehe ich auch im Wort.

Herr Wenzel, ich gebe Ihnen recht - Sie haben auch mir recht gegeben -, dass wir einen Transformationsprozess anstoßen, dass wir die Landwirtschaft umbauen. Ich sage immer: Wir krepeln sie von Rechts auf Links. Wichtig dabei ist, dass wir die Landwirte mitnehmen. Die Landwirte brauchen von uns, seitens der Politik, Leitplanken. Ich halte die Einigung über eine Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik in der vergangenen Nacht für eine riesige Chance - die EU-Agrarminister haben in Luxemburg wirklich intensiv beraten -, das Geld jetzt für Klimaschutz, Tierschutz, Umweltschutz auf den Tisch legen zu wollen. Insofern wird Landwirten das, sie für die Gesellschaft erbringen, honoriert werden.

Herr Wenzel, Sie haben auch den Strukturwandel angesprochen. Ja, auch in meinem Dorf gibt es immer weniger Bauern. Aber es gibt in Niedersachsen auch nicht mehr in jedem Ort einen Tischler, es gibt nicht mehr in jedem Ort einen Bäcker, es gibt nicht mehr in jedem Ort einen Schlachter, und es gibt auch nicht mehr so viele Gärtnereien wie vor 20 Jahren. Das Zentralisieren von Betrieben auf eine gewisse Größe, dass eine Familie auch mal ein gemeinsames Wochenende hat, weil sie sich die Beschäftigung eines Mitarbeiters leisten kann, gibt es im Mittelstand in sehr vielen Bereichen und auch in der Landwirtschaft.

Viele unserer Sauenhalterinnen und Sauenhalter werden aufhören und nach Alternativen suchen. Die Alternativen müssen wir seitens der Politik ihnen geben. Mir ist eine Ackerbaustrategie und eine Grünlandstrategie deshalb so wichtig, um Betrieben, die nicht mehr wissen, wie es weitergehen soll, weil ihr Betrieb in einem „roten“ Gebiet liegt, beispielsweise empfehlen zu können, Energiewirt zu werden, etwa mehr in Fotovoltaik zu unternehmen und somit Klimalandwirt zu werden. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, in Sachen Klima an Gelder zu kommen. Landwirte wollen wirtschaften; das sagt doch schon der Name.

Ich habe sehr viele Landwirte getroffen, mit ihnen gesprochen und dabei gefühlt, dass es ihnen inzwischen egal ist, womit sie ihr Geld verdienen. Sie erwarten von der Politik aber eine Ansage, wie die Landwirtschaft der Zukunft aussehen soll und wohin die Reise gehen soll. Ich höre von Landwirten: „Wenn es nur noch ein paar große landwirtschaftliche Betriebe geben soll, die Ställe unter Tierwohlaspekten errichten und finanzieren können, dann sagt uns, welche Alternativen wir haben, welche Feldfrüchte für den Anbau in Betracht kommt. - Ich hatte gestern eine große Be-

sprechungsrunde zum Thema Eiweiß, in der zum Ausdruck kam, dass wir sehr viel mehr Anbau von Eiweißpflanzen brauchen, dass wir Regionalität brauchen, damit wir weder im Bereich der veganen Ernährung noch im Bereich der Tierfütterung auf Soja angewiesen sind, und dass wir nach Alternativen suchen müssen. Es ist Aufgabe von mir als der für die Landwirte zuständigen Ministerin, nach neuen Wegen für Landwirte zu suchen, damit sie eine Zukunft haben. Tierhaltung nach der Prämisse „größer, weiter, schneller“ ist nicht die Zukunft. Der Umbau der Tierhaltung muss in Richtung Tierwohl erfolgen. Wir werden meines Erachtens durch die GAP sehr viel Geld kriegen, damit die Landwirte diesen Umbau auch finanzieren können.

Zu der Thematik Verpächter/Pächter. Ich gebe Ihnen recht; ich kenne solche Beispiele. Mir persönlich fehlen hierfür aber Beispiele aus Niedersachsen. In Niedersachsen gibt es die Grundstücksverkehrsausschüsse, die in meinem Haus regelmäßig zu Fortbildungen tagen und die ein Auge darauf haben, dass die Flächen bzw. die Höfe nach wie vor landwirtschaftlich genutzt werden. Ich mache in meinem privaten Umfeld die Erfahrung, dass Verpächter in der Regel ehemalige Hofbesitzer sind, die keine Lust mehr haben, den Betrieb weiterzuführen, oder keine Betriebsnachfolger haben und deshalb ihre Flächen verpachtet haben, weil sie ihren Pachtertrag brauchen, um im Alter versorgt zu sein. Beispiele im Sinne von den großen „KiKs“ und „Rossmännern“ dieser Welt habe ich im Landkreis Hameln-Holzwinden, wo wir wirtschaften, nicht vor Augen. Ich gebe Ihnen aber recht, dass darauf geachtet werden muss.

Gestatten Sie mir ein sehr ehrliches Wort, das mein Bauchgefühl beschreibt: Die jetzige Gemeinsame Agrarpolitik wird in meinen Augen die letzte mit einer ersten und zweiten Säule sein. Diese 20 oder 30 % Eco-Schemes in der ersten Säule sind nach meinem Eindruck erst der Anfang. Die nächste GAP ab 2028 wird nach meinem Eindruck nach dem Motto „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ vorsehen, dass mit dem Geld, das aus Steuermitteln aller europäischen Mitgliedstaaten in die Landwirtschaft fließt, gesellschaftliche Erwartungen erfüllt und bezahlt werden und sich die Förderung nicht mehr an der Flächengröße, sondern an den Leistungen orientiert, die der einzelne Landwirt mit seiner Familie - in den meisten Nationalstaaten sind landwirtschaftliche Betriebe Familienbetriebe - erbringt. „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ - ich

glaube, dass wird die nächste Förderperiode bestimmen. Das ist aber nur mein persönliches Gefühl, ich habe das mit keinem Fachmann in meinem Haus abgesprochen. Die jetzige GAP führt zu diesem Weg hin; es sei denn, es ist plötzlich viel zu wenig Fläche vorhanden, weshalb Landwirtschaft wieder neu gedacht werden muss. Niemand von uns weiß, wie sich die Situation in zehn Jahren darstellt - der Flächenfraß ist groß - und ob wir wieder viel effektiver werden müssen, weil wir kaum noch Fläche für landwirtschaftliche Produktion bzw. für die Erzeugung von Lebensmitteln haben.

Sie hatten gesagt, dass im Haushalt nicht zu erkennen sei, dass zwei Drittel der für den Schutz und Wiederaufbau des Waldes vorgesehenen 110 Millionen Euro für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten bestimmt seien. Hierzu wird Ihnen im Rahmen der Einzelberatung Herr Haferkamp nähere Informationen geben.

Zu den Schlachthöfen. Ich werde damit zitiert, dass ich als Ministerin die Ansicht verträte, dass es in jedem Landkreis einen Schlachthof geben sollte. Das wäre natürlich schön. In meinen Augen aber ist das nicht umsetzbar. Es kann ja nicht einmal ein Tierwohlstall - ob Schweinestall, Hähnchenstall oder Rinderstall - gebaut werden, ohne gleich eine Bürgerinitiative auf den Plan zu rufen, und zwar unabhängig davon, wie offen und schön dieser Stall letztendlich aussehen soll. Vor diesem Hintergrund wird es schwierig werden, regional Schlachthöfe zu bauen. Es muss vielmehr darum gehen, die bestehenden Schlachthöfe zu unterstützen. Ich habe das ganze Jahr über große und kleine Schlachthöfe und Betriebe des Fleischerhandwerks besucht. Ich versuche, sie zu motivieren, den Betrieb weiterzuführen. Meines Erachtens ist es Aufgabe der Politik, zu prüfen, wie wir in Sachen Bürokratie und Kontrollen mit den Betrieben umgehen und wie wir deren Image stärken. Auch Inhaber dieser Betriebe haben Söhne und Töchter, die das Handwerk gelernt haben und den Betrieb fortführen wollen. Wir müssen überlegen, wie wir sie darin bestärken, den Betrieb fortzuführen.

Niedersachsen ist ein Land mit starker Tierhaltung. Diese große Zahl an Tieren kann nicht nur in kleinen Betrieben geschlachtet werden. Es wird somit auch weiterhin eine Handvoll große Betriebe geben müssen, die nicht nur Arbeitsplätze für Rumänen und Bulgaren, sondern auch für Einheimische sichern.

Sie meinten, dass härtere Arbeitsschutzmaßnahmen für Schlachthöfe vonnöten seien. Es wird zu härteren Maßnahmen gegriffen. In Sögel hat der Landrat vor Ort quasi die Rote Karte gezeigt, indem er eine 22-tägige Stilllegung verfügt hat, weil viele Vorgaben nicht eingehalten wurden. Nach außen hin sah es immer so aus, als würde eine Seite sich sperren, aber dort ist auch nicht kooperativ zusammengearbeitet worden. In Sögel sind keine Hepa-Filter eingebaut worden, wie dies in Rheda-Wiedenbrück der Fall war. Die Zeiten, in denen Betriebe immer erst gewartet haben, bis man ihnen auf die Finger geklopft hat, sind jetzt vorbei. Ich gebe Ihnen recht, dass wir auf die Einhaltung der Vorschriften strenger achten müssen. Darin dürfen wir auch nicht nachlassen.

Ich kann nicht bestätigen, dass jeder Schlachthof mit seinen Mitarbeitern für Hotspots sorgt. Die Landkreise Delmenhorst und Nordhorn sind als Risikogebiete neu dazugekommen. Meines Wissens gibt es dort keine größeren Schlachthöfe. Es zeigt sich, dass Schlachthofmitarbeiter täglich - jeden Tag - getestet werden und zwei Tests - ein Schnelltest und ein Test, der ein Ergebnis nach 24 Stunden liefert - durchgeführt werden. Durch diese engmaschige Kontrolle werden natürlich die Infizierten herausgefiltert. Ich denke, wenn Mitarbeiter in Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen jeden Tag getestet würden, würden wir dabei auch zu ganz anderen Ergebnissen gelangen. Insofern wäre ich mit dieser These, Herr Wenzel, vorsichtig.

Wir müssen aber unbedingt im Blick haben - deshalb bin ich dankbar dafür, dass wir gemeinsam mit dem MS, mit Carola Reimann, und dem Gesundheitsamt in der vergangenen Woche die Arbeitsgruppe eingerichtet haben -, auch dann, wenn noch mehr Corona-Positive in Betrieben - ob in einem Schlachthof oder in einer Molkerei - festgestellt werden, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Wir sagen immer, die seien systemrelevant. Ja, das sind sie. Aber sie müssen auf jeden Fall weiterarbeiten können. Warum soll ein ganzer Betrieb geschlossen werden, wenn die Angehörigen einer Schicht komplett negativ getestet werden und die positiv Getesteten einer anderen Schicht angehören? Aus diesem Grunde habe ich den Vorschlag unterbreitet, ein Ampelsystem einzuführen.

Die Landräte wollen ihren Landkreis schützen und handeln dabei im Sinne der Menschen. Sie wollen keine Schulen schließen und keine Kindergärten schließen, sondern wollen alles am

Laufen halten. Deswegen sind sie auch rigoros, wenn in einem Schlachthof etwas passiert. Dabei aber muss eben mit Augenmaß vorgegangen werden.

Das Thema „Arbeitsquarantäne“ wurde von der Kollegin Staudte im Agrarausschuss angesprochen und wurde dort durchaus kritisch diskutiert. Wir müssen öffentlich über Arbeitsquarantäne nachdenken, weil wir eben nicht ganze Betriebe schließen können. Die Milch muss abgeholt werden, weil die Kühe jeden Tag gemolken werden müssen. Wir können keine Molkerei völlig dichtmachen, und wir können auch keinen Schlachthof komplett schließen. Von daher müssen wir über Arbeitsquarantäne offen sprechen. Ich finde das nicht unsäglich. Morgen werde ich mit meinem Kollegen Albrecht aus Schleswig-Holstein telefonieren werde. Er hat mich um Hilfe gebeten, weil auch die in Schleswig-Holstein ansässigen Betriebe den Stall voller Schweine haben und in Schleswig-Holstein nicht so viele Schweine geschlachtet werden können. Das gelingt nur mit einer Arbeitsquarantäne.

Zu Ihrer Frage nach dem ZEHN habe ich mir notiert: „Dezentrales Modell“ und „Ernährungsbildung in der Fläche“. Es war immer mein Ansatz, dass das ZEHN alle Themen wie Lebensmittelwertschätzung natürlich in die Fläche trägt, also in alle Schulen und in alle Kindergärten. Nach den Herbstferien wird es einen Schülerwettbewerb geben. Ich habe von Anfang an den Ansatz verfolgt, dass wir viele gute Einrichtungen, die es vor Ort gibt, dabei mitnehmen. Ich nenne beispielhaft das RUZ in Reinhausen. Wir wollen viele ohnehin schon bestehende Einrichtungen zusammenführen und entweder mit Material oder - wenn wir in die Fläche gehen - mit Personal unterstützen. Sie alle kommen aus verschiedenen Wahlkreisen und Landkreisen. Einrichtungen vor Ort, die zum Thema „Ernährung“ oder „Verbraucherbildung“ beitragen können, müssen nicht immer nur Kitas und Schulen sein. Auch bei der Verbraucherbildung für Senioren sind wir mit dem ZEHN sehr gut aufgestellt. Haben Sie gute Ideen? Her damit! Und laden Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZEHN gerne ein. Da laufen tolle Kampagnen. Diese müssen jetzt genutzt werden. Wir müssen das ZEHN wahrscheinlich noch ein bisschen bekannter machen. Es hat sich jetzt aber personell gefunden. Der Beirat, der aus interessanten Menschen besteht, die sich mit tollen Ideen einbringen, hat sich gegründet. Daher glaube ich, dass sehr viele dieser Ideen in der Fläche ankommen werden.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 09 und setzte mehrere Punkte auf die Vormerkliste (**Anlage**). Nachfolgend werden die Antworten auf die Fragen wiedergegeben, die in der allgemeinen Aussprache unbeantwortet geblieben waren:

Kapitel 0980 - Nordwestliche Forstliche Versuchsanstalt

MR **Haferkamp** (ML): Ich möchte gerne die Frage nach der Etatisierung der Waldfördermittel aufgreifen, die Sie der Ministerin in der allgemeinen Aussprache gestellt haben. In den Erläuterungen zu Titel 891 11 - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - (vgl. S. 179) finden Sie den entsprechenden Hinweis, wonach diese aus dem Sondervermögen dem entsprechenden Einnahme- bzw. Ausgabetitel 2021 im Umfang von bis zu 15 Mio. Euro bedarfsgerecht zugeführt werden.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Bei den 15 Mio. Euro handelt es sich um die Jahresbetrachtung. In der Vorlage heißt es, dass die 110 Mio. Euro zu zwei Dritteln für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten vorgesehen seien. Das sind rund 70 Mio. Euro. Bei einer jährlichen Entnahme von 15 Mio. Euro wären das dann ja Mittel, die für fünf Jahre reichen würden. Wo sind diese 110 Mio. Euro abgebildet? Sie sind im Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ enthalten. Jetzt holen Sie im Jahr 2020 15 Mio. Euro aus dem Sondervermögen in den Haushalt. Bleibt der Rest dann beim Sondervermögen?

MR **Haferkamp** (MF): Der Rest bleibt beim Sondervermögen. Dieses Programm, das in 2021 15 Mio. Euro für die Waldforsten vorsieht, ist in Gänze auf fünf mal 15 Mio. Euro angelegt, hat also ein Volumen von 75 Mio. Euro. Diese 75 Mio. Euro sind im Sondervermögen enthalten. Die ersten 15 Mio. Euro werden in 2021 in den Einzelplan übertragen, wobei eine Summe von *bis zu* 15 Mio. Euro übertragen werden kann. Der Charme des Sondervermögens besteht bekanntlich auch in der Möglichkeit der überjährigen Verwendung der Haushaltsmittel, d. h. Mittel, die nicht abgeflossen sind oder abfließen können, fließen wieder in den Bestand zurück.

Bei der Differenz zwischen 75 Mio. Euro und den 110 Mio. Euro geht es um die Kofinanzierung der GAK-Mittel für die entsprechenden Waldpro-

gramme im Privat- und Körperschaftswald, sodass einschließlich der Bundesmittel in den nächsten fünf Jahren noch mal rund 106 Mio. Euro für den Wald zur Verfügung stehen.

Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS)

MR **Haferkamp** (ML): Von den Fragen, die in der allgemeinen Aussprache gestellt worden sind, ist noch eine Frage von Herrn Grascha unbeantwortet geblieben. Sie betrifft die Realisierung der Stellenabbauverpflichtung. Mit dem Nachtrag 2018 hat der Bereich des Einzelplans 09 zwei Stellen bekommen und gleichzeitig eine Einsparverpflichtung von 1,37 VZE erbringen müssen. Diese 1,37 VZE werden ab 2021 mit 0,69 beim LAVES - das ist die Position, die Sie im Haushalt gefunden haben - und ab 2022 mit 0,31 bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung und 0,37 beim Landgestüt erbracht. In der Summe ergeben sich daraus 1,37 VZE.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Warum wird beim LAVES gekürzt? Uns wird doch immer wieder sehr plausibel gemacht, dass dort Bedarf besteht, der sogar noch größer ist als der Bedarf, der im Haushaltsplan ausgewiesen ist.

Zu den drei Stellen, die im Ministerium neu geschaffen werden, hatte die Ministerin darauf verwiesen, dass eine der beiden Stellen, die für Digitalisierung vorgesehen sind, befristet ist. Mich interessiert, warum die nicht auch zweite Stelle befristet ist.

MR **Haferkamp** (ML): Bei der Frage, warum in diesem Fall das LAVES betroffen ist, müssen wir ein wenig an der Realität arbeiten. Das LAVES mit rund 700 VZE ist der größte Einzelbereich, sodass eine dortige Reduzierung von 0,37 VZE besser zu verkraften ist, als wenn zur Erfüllung der Einsparvorgabe sehr kleine Bereiche herangezogen werden. Das ist die Argumentation dafür, warum das LAVES gewählt worden ist.

Eine der beiden Stellen im Bereich der Digitalisierung ist deswegen befristet, weil sie u. a. mit der Online-Verwaltung und der Einführung der E-Akte verbunden ist. Das ist ein zeitlich in sich abgeschlossenes Projekt. Mit der anderen der beiden Stellen soll der Bereich Landwirtschaft 4.0, also Digitalisierungsprojekte der Landwirtschaft, etwa Smart Farming, vorangetrieben werden - ein Be-

reich, in dem aus Sicht des ML ein weiterer Schwerpunkt gesetzt werden soll.

Vorlage 305

Daten und Informationen für die parlamentarische Beratung des Einzelplans 09 (ML) zu den bevorstehenden Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2021 und der Mipla 2020-2024

Schreiben des ML vom 18.09.2020

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021
104. Sitzung am 21. Oktober 2020

Einzelplan 09 – Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

<p>Kapitel 0901</p>	<p>Ministerium Seite 13</p> <p>Abg. Wenzel (Grüne): <i>Das Ressort 09 hat deutlich mehr Pkw als die anderen Ressorts. Ich erbitte eine Auflistung aller Pkw mit Erläuterungen, nach welchen Kriterien Pkw beschafft werden.</i></p>	
<p>Kapitel 0902</p>	<p>Allgemeine Bewilligungen TGr. 71 - Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulprogramms und Verwaltungsausgaben für die Abwicklung Seite 24</p> <p>Abg. Grascha (FDP): <i>Ich habe bei der Lektüre der Ist-Listen für 2020 - Stand September - festgestellt, dass beim Titel 68371 bisher noch keine Mittel abgeflossen sind. Bitte erläutern Sie, wie man im Ansatz auf diese 1,7 Millionen Euro kommt.</i></p>	